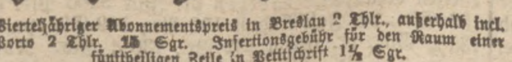
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 326. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 16. Juli 1867.**

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant v. Rieben, Präses im Marine-Ministerium, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten dem Oberst-Lieutenant v. Albedyll, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, dem Post-Director Wagner zu Rheydt im Kreise Gladbach den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Ingenieur und Bergwerks-Director M. Braun zu Moresnet den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kaufmann M. D. Gerson zu Paris den kgl. Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Inspector des Militär-Curhauses in Warmbrunn, Borowsky und dem Wagenmeister Sanne beim Ober-Marstall das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Dr. Urbani zu Insterburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath verliehen; den Regierungs- und Bau-Rath Lüddecke zu Merseburg zum Geheimen Bau-Rath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; sowie den bisherigen Regierungs-Referendarius Hugo Theodor Wichardt von Wilamowitz-Möllendorff zum Landrath des Kreises Inowraclaw im Regierungsbezirk Bromberg ernannt; den Senator Wunderlich zu Göttingen, der von den dortigen städtischen Collegien getroffenen Wahl gemäß, als Syndicus der Stadt Göttingen und den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Stadtrath Peters zu Anclam, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Anclam für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; ferner die früheren Beigeordneten Lambertz und Peltzer sowie den bisherigen Stadtverordneten Rentner Wiedenmann zu Gladbach, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldete Beigeordnete der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Herrn Johann Heinrich Julius Leppien und dem Herrn Ludwig Schröder zu Pinneberg in Holstein ist unter dem 11. Juli 1867 ein Patent auf Vorrichtungen für mechanische Webestühle zum Eintragen von Pferdehaaren auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Prorector des Gymnasiums zu Rastenburg, Oberlehrer Polte ist das Prädicat „Professor" verliehen worden. — Bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Reichenbach O.-L. ist der Schulamts-Candidat Ritter als Hilfslehrer angestellt worden. — Der Zeug-Premier-Lieutenant a. D. Totzke ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator und der Intendantur-Registrator Schirmer zum Geheimen Registrator im Kriegs-Ministerium ernannt worden. (St.-A.)

[Zu den Wahlen in Schleswig-Holstein.] Die Redaction der „Kieler Zeitung" theilt in authographischem Abdruck einen Artikel zur Wahlbewegung mit, der zu einer Beschlagnahme der Zeitung Veranlassung gegeben hat. Der Raum und die Oekonomie unserer Zeitung gestatten die Wiedergabe dieses Artikels nicht, der übrigens nichts weiter enthält als eine in der loyalsten Fassung sich darstellende Erörterung der Forderungen, die von der liberalen Partei durchgeführt werden sollen, um die norddeutsche Bundesverfassung zur Wahrheit zu machen. Wir könnten es schon begreifen, wenn die Kieler Preßpolizei diese Forderungen zu unterstützen ungeneigt wäre, nicht aber, wie sie deren Besprechung für strafbar erachten kann. Uebrigens ist der in Kiel beanstandete Artikel nur ein Auszug eines von dem geschäftsführenden Ausschusse des früheren Central-Wahl-Comite's der liberalen schleswig-holsteinischen Partei aufgestellten Entwurfes zu einem Wahlprogramm.

[Diplomatisches.] Das Gerücht, daß Herr Benedetti einen Nachfolger als französischer Botschafter am hiesigen Hofe erhalten werde, tritt neuerdings wieder mehr in den Vordergrund. Es heißt, daß gleichzeitig in der Vertretung Preußens am Pariser Hofe eine Veränderung bevorsteht.

Misdroy, 15. Juli. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] kehrte am 11. Früh hierher zurück, nachdem Höchstderselbe am 10. die Garnisonen Demmin und Pasewalk inspicirt hatte. Am 12. begaben sich die kronprinzlichen Herrschaften an Bord der „Grille" und von dieser am Bord Sr. Majestät Schiffe „Hertha" und „Medusa", welche zu diesem Zweck von Swinemünde nach der Rhede von Misdroy gekommen waren, machten eine kurze Seefahrt und ließen die Kriegsschiffe mehrere Exercitien ausführen. Morgen tritt Se. königliche Hoheit der Kronprinz eine Inspicirungsreise nach Hinterpommern an. (Tel. Dep. d. „St.-A.")

Danzig, 13. Juli. [Hochwasser.] Die Aeltesten der Kaufmannschaft machten heute durch Anschlag an der Börse bekannt: „Einer heute Vormittag aus Warschau hier eingegangenen Depesche zufolge kommt acht Fuß Wachswasser von Warschau und ist die Befürchtung vorhanden, daß die vor der Plehnendorfer Schleuse liegenden Kähne und Traften Schaden leiden könnten." (Danz. Z.)

Ems, 14. Juli. [Se. Majestät der König] machten gestern Morgens die gewöhnliche Brunnen-Promenade, besichtigten darauf das auf einem Uebungsmarsche befindlich gewesene Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta und nahmen demnächst die Vorträge des Militär-Cabinets und des Wirklichen Geheimen Legations-Rathes Abeken entgegen. Mittags ertheilten Se. Majestät der König dem türkischen Gesandten Aristarchi Bei Audienz, zogen denselben zur Tafel und wohnten Abends der Theater-Vorstellung im Cursaale bei. (St.-A.)

Ems, 11. Juli. [Zur Anwesenheit des Königs.] Der „Kreuzz." wird geschrieben: König Wilhelm erscheint gewöhnlich um 7½ Uhr zum Morgentrunk in der Krähnchenhalle, trinkt aber seit einigen Tagen nachher auch ein Glas Kesselbrunnen und bewegt sich jetzt, unbelästigt vom Zudrange des Publikums, auf der Promenade. Sr. Maj. Begleiter ist in dieser Woche der dienstthuende Flügel-Adjutant v. Loucadou. Gebadet hat Se. Maj. bis jetzt noch nicht. Es befindet sich aber neben dem Schlafgemach desselben das Marmorbad, in welches durch ein Druckwerk das Wasser nach Bedarf eingelassen werden kann. Heute um Mittag warf sich plötzlich in der Halle eine Frau mit einem kleinen Kinde auf dem Arm dem König zu Füßen und bat um Gnade für ihren zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilten Gatten. Wie man sagt, ist es die Frau eines Westfälischen Landwehrmannes, welcher sich nach der Schlacht bei Königgrätz an seinem Unteroffizier thätlich vergriffen haben soll. Se. Majestät nahm die Bittschrift in Empfang, hieß die Frau wiederholt aufstehen mit dem Zusatz: Nur vor Gott gebühre es dem Menschen, seine Knie zu beugen, und versprach, wie wir hören, genaue Information einzuziehen.

Wiesbaden, 15. Juli. [Die Spielhölle.] Der hier eingetroffene Geheime Regierungsrath Wohlers theilte den Spielunternehmern mit, daß die königliche Regierung das Fortbestehen der Spielbank bis Ende 1870 gestatte; daß bis dahin die Unternehmer eine Dividende von sechs Procent beziehen, der Rest der Einnahme aber zur Amortisation des Actien-Capitals und zur Ansammlung eines Fonds für die Stadt verwendet werden soll. (Post.)

Mühlheim a. Rh., 13. Juli. [In einer gestern abgehaltenen engeren Versammlung] wurde für die demnächst bevorstehende Wahl für den Reichstag der Abgeordnete Waldeck in Aussicht genommen.

München, 13. Juli. [Der König und Napoleon. — Ein Triumph des Südens.] Uebermorgen, oder etwa 24 Stunden später, tritt unser König seine Reise nach Paris an. Auf den von hier aus in Paris kundgegebenen Wunsch des Königs, die Ausstellung zu besuchen, ist, obgleich die Kundgebung keineswegs in officieller Weise erfolgt war, alsbald eine persönliche Einladung des Kaisers Napoleon erfolgt, die überaus schmeichelhaft und den bekannten Neigungen des jungen Monarchen schmeichelnd abgefaßt sein soll. Man scheint eben in Paris augenblicklich jedwede Handhabe zu ergreifen, um in Deutschland Einfluß zu gewinnen. Um dem Besuche unseres Königs in der Hauptstadt Frankreichs jeden politischen Charakter fern zu halten, wird Fürst Hohenlohe den König nicht begleiten, obwohl derselbe gleichfalls die Absicht hat, Paris zu besuchen. Das wird nunmehr erst geschehen, wenn der König wieder zurück ist. — In der Postfrage hat Süddeutschland einen kleinen Triumph gefeiert, über den man sich hier gar nicht zufrieden geben kann. „Endlich — sagen die Leute — hat man sich doch einmal nicht bismarckisiren lassen." Die Zumuthung, eine Conferenz zu beschicken, ohne daß Preußen es für nöthig hielt, seine Vorschläge vorher kund zu machen, war allerdings sonderbar. Indessen mochte man in Berlin wohl gedacht haben, sie haben sich schon andere Dinge gefallen lassen und werden es noch in andern Dingen. Vorläufig hat Süddeutschland die Genugthuung, die Conferenz einstweilen vereitelt zu haben. Immerhin ein Triumph, wenn auch nur ein ganz kleiner! (B.- u. H.-Z.)

Oesterreich.

φ **Aus Nordösterreich**, 10. Juli. [Der Grazer „Telegraf" und die Preußenfeinde. — Die Zustände in Böhmen und Croatien. — Die Befestigungsarbeiten bei Krakau. — Wolkenbruch und Hochwasser.] Die in meinen jüngsten Briefen aus dem Grazer „Telegraf" citirten Artikel über Preußen und Deutschland haben wie vorauszusehen in den sogenannten loyalen Organen des Stocköstrerreicherthums großen Lärm verursacht. Ein Wiener Correspondent des genannten Blattes bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß selbst Frankreich preußenfeindliche Agenten nach Oesterreich schicke, um die Absichten des Berliner Cabinets bezüglich der deutschen Frage zu durchkreuzen. Es wird hierbei auf die jüngste Anwesenheit des Chefredacteurs des Pariser „Temps", des Herrn Neffzer in Wien und Pest, hingewiesen, der bekanntlich sich geäußert, „es könne heute passiren, daß man in den Hallen des Wiener Reichsraths von ernsten und einflußreichen Deputirten die Chancen einer bevorstehenden Vereinigung mit Preußen erwägen und bemerken höre, dies wäre nichts Entsetzliches, weil ja Preußen alsdann aufhören würde, Preußen zu sein und in Deutschland aufgehen müßte". Der genannte Correspondent macht hierzu die treffende Bemerkung: „Dem französischen Elsäßer (Neffzer) wäre es natürlich angenehmer, wenn die deutschen Oesterreicher so dumm wären, hunderttausend Mann und einige Millionen Gulden zu opfern, damit Frankreich ein Stück von Kleindeutschland annectiren könne". — Sie sehen also, es gehen in Deutsch-Oesterreich ganz eigenthümliche Wandlungen vor, und der früher künstlich erzeugte Preußenhaß macht gegenwärtig ganz anderen Gefühlen Raum. Zu unserem slawischen Venetien gesellt sich jetzt auch ein deutsches! Aber wo bleibt dann Oesterreich?! — In Böhmen und Croatien nehmen die Dinge von Tag zu Tag eine bedenklichere Wendung. Die von dem Moskauer Congreß zurückgekehrten nationalen Führer werden allerorts mit stürmischen Zurufen empfangen, ja man hört selbst in öffentlichen Localen die Worte: „lieber russisch als unter dem Drucke der Wiener-Pester Polizei"! — Die Regierung fahndet fortwährend nach „russischen Emissären", welche entweder nicht existiren oder so vernünftig sind, sich nicht erwischen zu lassen. Wenigstens hat man bisher nicht gehört, daß der Polizei ein Fang gelungen. — Nachdem die Befestigungsarbeiten um Wien durch die Reclamationen des Reichsraths eingestellt worden, so wäre es wohl von Interesse, zu fragen, mit welchen Geldmitteln und mittelst welcher Autorisation andere umfangreiche fortificatorische Werke im Reiche erbaut werden? — So arbeitet man noch fortwährend an der Befestigung Krakau's, welche bereits Millionen verschlungen, ohne daß nur ein einziges Wiener Blatt davon Notiz genommen. Das befestigte Lager von Krakau soll angeblich gegen eine eventuelle russische Invasion gerichtet sein, wenn aber Rußland wirklich Annexionen in Galizien oder sonst in Oesterreich beabsichtigt, so wird das „Lager bei Krakau" jene eben so wenig zu verhindern vermögen, als das „berühmte" venetianische Festungsviereck den Anschluß Venetiens an Italien verhindert. — Gestern ist über einen großen Theil Oesterr.-Schlesiens und Westgaliziens ein Wolkenbruch niedergegangen, der durch das plötzliche Anschwellen und Austreten der Flüsse überaus große Verheerungen angerichtet. Viele Flecken und Dörfer stehen unter Wasser und die Feldfrüchte sind auf großen Strecken verwüstet. Mehrere Brücken der Nord- und Carl-Ludwigsbahn sind zerstört worden, wodurch der heutige Nachmittagzug von Wien her noch im Rückstande. Es regnet noch fortwährend, weshalb die Besorgniß vor neuen Verheerungen noch nicht geschwunden. — Falls Ihnen dieses Schreiben verspätet zugehen sollte, so wissen Sie, daß daran Communicationsstörungen Schuld.

Italien.

Florenz, 10. Juli. [Unternehmungen gegen Rom.] Aus Paris soll eine Depesche hier angekommen sein, in welcher die dortige Regierung die hiesige ersucht, die befürchtete Erhebung, beziehungsweise den befürchteten Einfall von Garibaldianern ins Römische zu verhindern, und worin zugleich Andeutungen über die Projecte der römischen Emigration, in so weit dieselben in Paris bekannt sind, ertheilt werden. Wie ich Ihnen angezeigt habe, wartete Herr Rattazzi nicht erst auf die Empfehlung des Tuilerien-Cabinets, um die Garibaldianer an der römischen Grenze zu überwachen. Das Betragen der Garibaldianer wird von der Haltung der Römer im Lande selbst abhängen. Bei aller Aufregung und Unzufriedenheit derselben glaubt man doch an keine nahe Erhebung im Innern, und somit wird auch Garibaldi's Anhang sich vorläufig ruhig verhalten. (K. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. Juli. [In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] erregte die Rede des Herrn Ollivier unstreitig das meiste Interesse. Wir wenden uns mit unserem Berichte daher zunächst dieser zu, welche nach Ollivier's offen ausgesprochener Ansicht dem jetzigen Cabinet den Todesstoß geben muß.

Ollivier warf zuerst einen Blick auf die Ursachen, wodurch die früheren Regierungen gestürzt wurden. Der Redner ist überzeugt, daß die Periode der Umgestaltung für die jetzige Regierung, die, auf breiter demokratischer Basis gegründet, zugleich dictatorisch war, gekommen sei. Man dürfe nicht glauben, daß sie zur Unbeweglichkeit verurtheilt sei, weil das Land, des Wartens auf die Freiheit müde, eines Tages sagte: „Freiheit soll werden!" Die Freiheit habe als nothwendige Bedingung die Ordnung und die Gleichheit. Nachdem Ollivier dies näher begründet, geht er zum Decret vom 19. Januar über. Ihm zufolge hat diese vom Souverain abgegebene feierliche Erklärung die liberale Umgestaltung der Regierung zum Zwecke, die, wenn sie nicht fallen will, sich für die Freiheit aussprechen muß. Sie wird so einem Wortstreite ein Ende machen, der seit langer Zeit andauert. Herr Ollivier prüft nun die im Briefe vom 19. Januar versprochenen Reformen: die Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht, das Interpellationsrecht und die Anwesenheit der Minister in den Kammern. Wie er meint, ist Glais-Bizoin zu sehr Pessimist gewesen und habe sich geirrt, wenn er sagte, daß die Versprechungen zu nichts geführt. Dies sei nicht gerecht; man habe Unrecht, zum Mißtrauen einem ernsthaften und aufrichtigen fortschrittlichen Acte gegenüber zu rathen.

Glais-Bizoin: Es ist nur ein Versprechen.

Ollivier meint weiter, daß, was die Presse anbelange, die Abschaffung der Autorisation, ungeachtet der strengen Bestimmungen des Preßgesetzes, die er die Ungeschicklichkeiten der Regierung nennt, die Freiheit herbeiführen müsse. Das Vereinsrecht in industriellen Angelegenheiten ward der Probirstein der Corporativ-Gesellschaften, und in Wahlangelegenheiten wird es die Wahlfreiheit sein. Die Anwesenheit der Minister in der Kammer ist in einer bescheidenen Weise vom constitutionellen Standpunkte aus die ministerielle Verantwortlichkeit. „Ist es nothwendig", fragt Herr Ollivier, „daß ein Minister Redner ist? Vielleicht würde ich vorziehen, daß die Männer, die den Auftrag haben, ihre Ansichten anzugeben, weniger sicher, sie gut anzubringen, als darauf bedacht sind, sie gut auszuführen. Aber die ministerielle Verantwortlichkeit beginnt, wenn die Minister vor die Kammer kommen, weil sie, dazu berufen, die Rechtschaffenheit, die Intelligenz und den Eifer ihrer Beamten zu vertheidigen, von Ihnen direct abhängen und sich nur so lange halten werden, als sie Ihr Vertrauen besitzen. Ich verlange vor Allem die Abschaffung des Staatsministers. (Rufe: Ah! Ah! Großer Lärm; alle Blicke richten sich auf Herrn Rouher.) Man möge davon überzeugt sein, daß ich hier keine persönliche Absicht habe und nur ein Princip verfolge. Man hat dem Staatsminister drei Namen beigelegt. Die Einen nannten ihn den „Premier-Minister", die Anderen den „Großvezir" (Einwürfe und lang anhaltendes Gelächter; Rouher ist fortwährend der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit; er scheint selbst mit zu lachen), wieder Andere nannten ihn den „Majordomus des Palastes". (Neue und lange Unterbrechungen.) Ich glaube, daß alle diese Bezeichnungen falsch sind. (Ah! Ah!) Wenn ich sagen würde weshalb, so würden Sie mich ohne Zweifel unterbrechen. (Nein! Sprechen Sie! Sprechen Sie!) Gut! Der Ausdruck Premier-Minister ist nicht verfassungsmäßig; es giebt keinen Premier-Minister in der Verfassung. Großvezir und Majordomus sind verletzende Ausdrücke für die beiden Personen, welche sie angehen." Ollivier definirt hier nun die Amts-Stellung des Staatsministers, welche nach der ursprünglichen Idee die des Vertheidigers aller seiner Collegen sein sollte. Er nahm Einsicht von allen Actenstücken, prüfte sie und legte sie der Kammer vor. Heute ist kein Grund mehr vorhanden, daß ein Staatsminister da sei (Unterbrechung), er ist selbst ungelegen und kann die Functionen des neuen Mechanismus hindern und hemmen. Der Staatsminister, wie er heute besteht, ist weder ein Premier-Minister, noch ein Groß-Vezir, noch ein Majordomus, sondern ein Vice-Kaiser! (Heftige Unterbrechung. Langer Lärm. Rouher selbst macht Zeichen des Erstaunens.) Die Minister-Verantwortlichkeit zieht also die Abschaffung eines überflüssigen Rades nach sich! Sollte man das Decret vom 19. Jan. bekämpfen oder billigen? Indem er diese Frage stellt, erklärt Hr. Emil Ollivier, daß die liberale Partei, der er die Ehre hat, anzugehören, in zwei Gruppen getheilt ist. Die eine will die Freiheit unter einer bestimmten Regierungsform, die andere, welche findet, daß dieses nicht die Hauptsache ist, indem sie jedoch ihre theoretischen Bevorzugungen bewahrt, nimmt die Form an, welche sich das Land gegeben, und Alles, was einen Fortschritt constituirt. Hr. Ollivier zieht nun einen Vergleich zwischen der gegenwärtigen und der Juli-Regierung i. J. 1848; er findet, daß die Umstände so ziemlich die nämlichen sind; nur schreitet die erste voraus, während die andere Widerstand leistet. Hr. Ollivier citirt eine Frage, welche dem Hrn. Carnot 1848 ein Wähler stellte: Ist er der Dynastie ergeben? eine Frage, auf welche Hr. Carnot nicht mit Nein und nicht mit Ja geantwortet hat, und zwar in dem Sinne, daß, indem er sich auf die Autorität seines Vaters stützte, er sich hauptsächlich als Anhänger der Freiheit zeigte. „Wir haben" — so fährt Ollivier fort — „den Act vom 19. Januar gebilligt; wir wollen sehen, wie er ausgeführt wurde. War es politisch und klug, die Ausführung von Maßregeln Ministern anzuvertrauen, welche sie vorher mit energischer Beredtsamkeit bekämpft hatten? Herr Glais-Bizoin meint nicht und hat Ihnen gesagt, daß in keinem freien Lande jemals ein solches Schauspiel gesehen worden ist. Doch darin irrt sich Hr. Glais-Bizoin, man hat es im freien England gesehen. Zwei Männer haben es ausgeführt, Wellington und R. Peel, der eine 1829 bei Gelegenheit der Katholiken-Emancipation, der andere 1846 bei der Getreide-Reform. Ollivier citirt noch das Beispiel Disraeli's, der sich der Wahlreform hingiebt, und schließt daraus, daß es ein Fehler war, daß man zur Vorlage liberaler Maßregeln sich nicht der Männer bediente, welche das Vertrauen der Majorität besaßen; das hieße die Grund-Elemente der Regierungskunst verkennen — ich habe es anderwärts gesagt und kann es also wohl auch hier wiederholen. (Unterbrechung.) Lassen Sie mich, ja, lassen Sie mich, obschon Pascal gesagt hat, das Ich und das Mich seien gehässig, lassen Sie mich es aussprechen, daß in der Zeit des 19. Januar, als die Journale Ministerlisten colportirten, auf denen sich leider auch mein Name befand, ich will Niemanden verletzen, sogar mich selbst nicht, diese Listen pure Erfindung waren und unbegründete Verleumdungen enthielten." Herr Ollivier erklärt, daß das Programm in allen seinen Theilen schlecht ausgeführt wurde: „Was die Minister betrifft, so wird dieses nicht geschehen, so lange man nicht in der Kammer den Minister des Innern (Lärm) gesehen haben wird; vor die Versammlung gehören drei Minister: der Minister des Innern, der Minister des Aeußeren und der Finanz-Minister. (Unterbrechung.) Was die Presse und das Vereinsrecht anbelangt, so ist das Programm vom 19. Januar ebenfalls nicht ausgeführt worden. Die Action der Verwaltung ist gerade noch so mächtig wie vorher. In den Departements gehören die Leute, welche die Freiheit gepredigt, zu den Verdächtigen, während die Minister sie verleugnen, die Männer der Freiheit werden überall zurückgewiesen; glauben Sie, daß sie an die Aufrichtigkeit Ihres Fortschrittes glauben, wenn Sie auf diese Weise handeln? Ist es nicht bedauernswerth, daß die Mitglieder dieser Kammer, welche zu den 45 gehören, die das liberale Amendement votirt haben, auf den Antrag der Regierung nicht gewählt wurden, um die liberalen Gesetzesprojecte zu prüfen? (Lebhafte Unterbrechung.) Ist es nicht bedauernswerth, daß ein Mann, welcher den Friedensvertrag (1856) unterzeichnete, ein Mann, dessen Loyalität bekannt ist, welcher der Vertraute des Urhebers des Briefes vom 19. Januar war (Walewski), seine Entlassung geben mußte? (Neue und lange Unterbrechung.) Warum werden diese Reformen, die von aller Welt freudig aufgenommen wurden, jetzt als zweifelhaft betrachtet? Diese Lage muß sich aufklären, und man muß das hinwegräumen, was sich zwischen den Act vom 19. Januar und seine Ausführung stellt. Ich hoffe, daß dieses das Resultat Ihrer Betrachtungen sein wird, wenn wir von Neuem vor der Kammer erscheinen. Dieses konnte die Unruhe verscheuchen, über deren Ursache man verschiedener Ansicht sein kann, die aber in Wirklichkeit besteht. Die Minister werden bald zu Ihnen sofort sprechen von der Ruhe, welche im Lande herrscht; was eine starke Regierung zu befürchten hat, ist nicht ein Aufstand, der immer nur denen schadet, die ihn unternehmen, sondern die Schwierigkeit, zu regieren mit einem eifrigen und beständigen Widersacher; was furchtbar ist, ist, die Bevölkerungen zu sehen, die unterworfen sind, aber böswillig werden (Nein! Nein!), und die entschlossen sind, die Regierung nicht zu stützen, zu schreien, ohne mitzuwirken; wir sind noch nicht da angekommen, aber nehmen Sie sich in Acht, daß wir nicht dahin gelangen. Geben wir dem Lande das Schauspiel ergebener Unternehmungen. Wir befinden uns zwei Situationen gegenüber. Entweder der Krieg (Unterbrechung), und der Nicht-Defensiv-Krieg wäre ein Unglück, oder die starke und glorreiche Herstellung einer freien und constitutionellen Regierung. Möge unser Souverän die Weisheit haben, die Freiheit dem Kriege vorzuziehen!" Als Ollivier von der Tribüne herabsteigt,

erhebt sich die Versammlung, um fortzugehen. Die Sitzung wird inmitten lebhafter Aufregung geschlossen, doch keinerlei Beifallsbezeigungen wurden dem Redner zu Theil.

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau**, 13. Juli. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat: Staatsanwalt Fuchs. Die Vertheidigung führte in allen zur Verhandlung anstehenden Fällen der A.-G.-Referendarius Haase. Zuerst erschien der Handlungslehrling Carl Friedrich Adolf Kürschner aus Breslau unter der Anklage des einfachen Diebstahls, der Unterschlagung und der wiederholten Urkundenfälschung. Alle drei Gattungen von Vergehen hatten für den Angeklagten lediglich den Zweck, sich Geld zu verschaffen. Er war nur Lehrling und bekam weder freie Station noch baares Geld. In einem Alter von 17 Jahren stellen sich jedoch bei den jungen Leuten mannigfache Bedürfnisse ein, die in einer größeren Stadt fortwährend ihre Befriedigung erheischen, zumal das Beispiel günstiger situirter oder wenig scrupulöser Kameraden verlockend wirkt, welchen es anscheinend nie an Geld zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse fehlt. K. nahm bald daher zu den oben bezeichneten Vergehungen resp. Verbrechen seine Zuflucht. Er machte auf diese Weise in einem Zeitraum von etwa einem halben Jahre circa 100 Thlr. flüssig. Er nahm einige Cigarrenkisten mit Cigarren, empfing die Gelder von den Kunden seines Herrn und erhob Postsendungen, indem er den Namen des Letzteren auf die betreffenden Postanweisungen setzte. Er war in allen Punkten geständig und wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen unter Bewilligung von mildernden Umständen zu 6 Monaten Gefängniß, einjähriger Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

In der zweiten Verhandlung erschien der Inwohner Anton Scholz aus Kadlau unter der Anklage des neuen schweren Diebstahls. Der Fall war insofern interessant, als die Entscheidung der Schuldfrage lediglich durch die Recognition des Damnificaten, der den Angeklagten nur im Dunkel der Nacht gesehen hatte, begründet werden sollte. Der Freistellenbesitzer Woischke hörte nämlich in der Nacht vom 23. zum 24. Februar c. zu Bette liegend ein Gepolter auf dem über seiner Wohnstube befindlichen Boden. Er eilte mit einer Laterne hinauf und erblickte einen Menschen, welcher ein Paket in die mit dem Boden in Verbindung stehende Scheune tragen wollte. Als Woischke auf den Mann zusprang, warf dieser das Paket weg, nahm einen in der Nähe liegenden Knüppel und schlug den Woischke derartig auf die Hand, daß er ihm einen Finger verletzte und die Laterne zertrümmerte, so daß das Licht aus derselben auf Stroh fiel und dieses entzündete. Woischke war durch diesen Zwischenfall an der Verfolgung des Diebes gehindert, denn während er den durch die drohende Gefahr des Feuers noch zu gewärtigenden, vielleicht unersetzlichen Schaden durch Auslöschen des Feuers zu beseitigen suchte, war der Dieb längst durch die Scheuer, die ihm nach gewaltsamer Oeffnung zum Eingang hatte dienen müssen, entsprungen. Indessen glaubte er in demselben den Angeklagten erkannt zu haben und auf Grund dessen wurde gegen diesen Anklage erhoben.

Der Angeklagte leugnete, den Diebstahl verübt zu haben und behauptete ein Alibi in der fraglichen Nacht. Er berief sich hierüber auf seine Frau, mit der er in jener Nacht zusammen gewesen sei. Dieselbe wußte sich jedoch nicht mehr auf diese Nacht genau zu erinnern und wurde auch nicht vereidet. Der Alibibeweis war sonach als mißlungen zu bezeichnen. Wer indessen meint, daß gerade die raffinirtesten und gefährlichsten Spitzbuben sich einen Alibibeweis mit Leichtigkeit zu verschaffen wissen, während ehrliche Leute, eben weil sie sich dessen nicht versehen, selten oder nie für genaue Buchführung und Beweismittel über ihren jedesmaligen Aufenthalt gesorgt haben, wird aus dem Mißlingen eines Alibibeweises noch keineswegs die Schuld eines Angeklagten folgern können. Es ist Sache des Anklageverfahrens, den Schuldbeweis vollständig oder wenigstens annähernd vollständig zu führen. Daß dies in dem vorliegenden Falle geschehen, möchten wir nicht behaupten. Die Recognition eines Menschen, den man nur in einiger Entfernung bei dem Dunkel der Nacht, die durch ein spärliches Laternenlicht etwas erhellt wurde, sah, hat etwas sehr Bedenkliches, und mit größtem Rechte und der sichersten Wirkung hätten in diesem Falle die drastischen Beispiele angeführt werden können, welche der Vertheidiger in dem Köster'schen Criminalprocesse gesammelt und den Geschworenen eindringlich vorgeführt hatte. Aber auch ohne solche Anführungen erschien uns der Schuldbeweis schwächlich. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten schuldig, und derselbe wurde, da mildernde Umstände bewilligt wurden, zu 1 Jahr Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

In der dritten Verhandlung erschien unter der Anklage, seine eigene Ehefrau todtgeschlagen zu haben, der Tagearbeiter Carl Friedrich Hübscher aus Herrmannsdorf-Strachwitz. Derselbe ist ein noch junger, kräftiger, aber offenbar roher Mensch. Mit einer 10 Jahre älteren Frau seit dem Jahre 1846 verheirathet, hat er die unglücklichste Ehe geführt, so daß es wunderbar erscheinen muß, daß die jetzt eingetretene Katastrophe 21 Jahre lang auf sich hat warten lassen. Der Angeklagte, auf der untersten Bildungsstufe stehend, war dem Trunke und allen damit zusammenhängenden Leidenschaften thierisch ergeben, er arbeitete wenig und ungern und verzehrte den Verdienst seiner Arbeit für sich allein, trieb sich im Sommer im Lande herum, ohne von seiner Frau resp. seiner Familie Notiz zu nehmen. Nur im Winter, wenn der Verdienst knapper wurde, zog er es vor, in dem selbstgebauten Neste zu hausen und von seiner Frau sich pflegen zu lassen, gerieth aber fortwährend mit ihr in Streit, weil die Mittel zur Führung des Haushalts fehlten. Am 25. März 1867 war er kurz vor seiner Frau zu Hause eingetroffen und verlangte von dieser bei ihrer Ankunft die Zubereitung von Kartoffeln. Seine Frau meinte, er hätte ja das selber thun können, da er früher gekommen sei. Man sieht hieraus, daß zwischen Beiden ein eheliches Verhältniß nur der Form nach bestand, denn sonst hätte eine derartige Antwort, die einer Hausfrau nicht ziemte, nicht gegeben werden können. Hübscher, der seine Frau hierauf in der Art ärgern wollte, wie dies wohl Kinder zu thun pflegen, nahm Holz und Kartoffeln an sich und entfernte sich mit denselben, indem er erklärte, er wolle sie verkaufen. Bald darauf kam er wieder, brachte Branntwein, Brot und einen Hering nach Hause und verzehrte dies zum Abendbrot. Er scheint also die Kartoffeln und das Holz wenn nicht verkauft, so doch vertauscht zu haben. Den Rest seines Abendbrotes bot er seiner Frau an. Dieselbe dankte jedoch hierfür mit dem Bemerken, daß er es ihr ja doch nicht gönne. Hierüber war Hübscher so wüthend, daß er in die Drohung ausbrach, daß, wenn sie nicht den Mund halten würde, er sie sofort über den Haufen stechen wolle. Seine Frau, welche durch ähnliche Drohungen schon unzählige Male bedroht worden war, erwiderte: „Nun, so stich immer zu“. Hübscher stand sofort vom Tische auf, ergriff das Messer, das er eben noch bei seinem Abendbrot gebraucht hatte und stach seine Frau mit den Worten: „Denkst du etwa nicht“ mit dem spitzigen Messer in die Brust. Die getroffene Frau eilte unter dem Rufe: „Herr Jesus, der Kerl hat mich durchgestochen“, mit der Hand auf der verwundeten Stelle, in die Stube der Nachbarin, verwittw. Haase, trat jedoch bald darauf wieder, von Todesangst getrieben, auf den Hausflur und sank daselbst unter einem Schmerzenslaute zusammen. Dieselbe Rohheit, welche Hübscher eben bewiesen hatte, indem er auf seine Frau mit derselben Gleichgiltigkeit einstach, wie etwa der Schlächter auf ein Thier zu stechen pflegt, bewies er nach der That.

Mit den Worten: „Nu muß ich doch sehen, was dem A.. fehlt“, begab er sich auf den Hausflur und traf seine Frau im Todeskampfe, so daß sie nach ihrer Stube getragen werden mußte und nach einer Viertelstunde verschied. Ohne von Reue gepackt zu werden, äußerte der in wahrhaft empörender Weise entmenschte Barbar: „Na die ist weg und ich bin auch d'ran, ich mache mir nichts daraus.“ Es kam nunmehr nur in Betracht, in welche Kategorie von Verbrechen die Handlung des Angeklagten zu bringen war, ob sie als Mord, und zwar Gattenmord, oder Todtschlag oder Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge betrachtet werden sollte. Letztere Kategorie kam offenbar am allerwenigsten in Betracht, weil man mit einem spitzigen Messer an einer so gefährlichen Stelle wie an der Brust in der Regel keine bloßen Körperverletzungen beabsichtigt. Für die Absicht zu tödten sprach namentlich die Wucht, mit welcher der Stoß geführt worden war, der durch die Kleider der Frau hindurch 5 Zoll tief in die Brust der Getödteten eingedrungen ist und dabei den einen Rippenknochen vollständig abtrennte.

Wenn auch die Aeußerung seiner Ehefrau kurz vor der Katastrophe kein rechtes Motiv selbst für einen solchen Unmenschen wie der Angeklagte ist, zum Todtschlage sein mochte, so kam doch die ganze eheliche Vergangenheit hierbei mit in Betracht, so daß der letzte Streit nur den Tropfen darstellte, der das Maß endlich hat überlaufen machen. Wir erinnern auf die obengedachte Ansicht, daß es weniger verwundert, daß der Angeklagte seine Frau überhaupt todtgeschlagen hat, als daß dies nicht früher geschehen ist. Denn der Gerichtsscholz des Dorfes hat unzählige Male bei dem Streite der Eheleute interveniren und dabei namentlich den Angeklagten, dessen Absichten stets auf die brutalsten Thätlichkeiten gerichtet waren, im Zügel halten müssen. Der Angeklagte hatte ganz ernsthaft einmal seiner Frau die Absicht kundgegeben, ihr nach chinesischer Art den Leib aufzuschlitzen, und hierzu so handgreifliche Anstalten gemacht, daß die Bedrohte voller Todesangst sich flüchten mußte.

Ueber den Causalzusammenhang zwischen dem Messerstich und dem erfolgten Tode der Ehefrau des Angeklagten war nach dem Gutachten der Aerzte auch nicht der mindeste Zweifel vorhanden. Die Wunde war eine solche, daß sie unter allen Umständen den Tod zur Folge haben mußte und in dem vorliegenden Falle auch zur Folge hatte. Es hatte sich aus dem Herzen eine Quantität von 4 Pfd. Blut ergossen und es war der Tod in Folge Verblutung eingetreten.

Der Angeklagte leugnete in der mündlichen Verhandlung nur den Vorsatz der Tödtung gehabt zu haben. Der Staatsanwalt setzte in seinem Plaidoyer die verschiedenen Begriffe der Verbrechen wider das Leben auseinander, hob hervor, daß ein Vorsatz vorhanden sei, wenn man die That in Erwägung ziehe, Ueberlegung aber, wenn man auch die Folgen zum Gegenstande einer längeren Erwägung mache, daß aber hier unzweifelhaft der Vorsatz des Angeklagten nachgewiesen sei.

Die Vertheidigung hatte selbstverständlich einen sehr schwierigen Standpunkt und es war eine alle Anerkennung verdienende kühne Wendung derselben, daß sie die Aeußerung des Angeklagten nach dem Tode der Frau, welche dem gewöhnlichen Urtheil als die unzweideutigste Manifestation der vollendetsten Rohheit erschien, zu einem Acte der Reue stempeln wollte, welcher keineswegs geeignet sei, einen Schluß auf den Vorsatz des Angeklagten machen zu lassen.

Der Angeklagte wurde wegen Todtschlages zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

Wir erinnern hier an die Verhandlung gegen Kramer, der vor 2 Jahren wegen Gattenmordes angeklagt, aber nur wegen Todtschlages zu lebensjährigem Zuchthaus verurtheilt wurde. Auch dort war die Ehe eine unglückliche, weil der Ehemann jünger und rüstiger war als seine Ehefrau. Dem Urtel der Geschworenen folgte bald nachher die Selbstentleibung des Todtschlägers. Die thierische Natur des Angeklagten Hübscher bürgt dafür, daß er das Urtel sich ganz gewiß nicht so zu Herzen nehmen wird.

Breslau, 16. Juli. Angekommen: Excellenz Graf zu Stolberg-Wernigerode, Gen.-Lieut. und Div.-Command., aus Neisse. Excellenz v. Hartmann, Gen.-Lieut. und 1. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitenstein. Baron v. Drake, kaiserlich russischer Oberst, aus Warschau.

[Bettelei.] In der Zeit vom 8. bis 14. d. M. sind hierorts 32 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Verloren wurde: Zwei Gesindedienstbücher, beide auf das Dienstmädchen Auguste Stein lautend.

[Lebensrettung.] Am 14. d. Mts. Vormittags rettete hierorts der Schiffsknecht Christian Andritzke aus Rattwitz, Kreis Ohlau, den 1½ Jahr alten Sohn des Schiffseigenthümers H. vom Ertrinken in der Oder, in welche das Kind durch Abgleiten von der Cajütentreppe des dem H. gehörigen, an den Grundstücken Nr. 7/8 der Langengasse stehenden Kahnes gestürzt war.

[Unglücksfälle.] Am 10. d. M. Abends in der 8. Stunde wurde auf der Kleinen Scheitnigerstraße ein fünfjähriges Mädchen, Tochter einer in der Laurentiusgasse wohnhaften Wittwe, von einer Droschke zu Boden gerissen und überfahren. Das Kind erlitt hierbei mehrere nicht ganz unerhebliche Contusionen an der Stirn, dem Unterleibe und am rechten Oberschenkel.

Ferner wurde am 13. d. M. Abends in der 9. Stunde auf der Domstraße an der Ecke der Domkirche der hiesige Oekonom C. ebenfalls von einer Droschke zu Boden gerissen und durch Ueberfahren an Hals und Kopf anscheinend erheblich beschädigt.

Am 13. d. M. gegen Abend wurde ein in einen Wagen gespanntes Pferd, das unbeaufsichtigt auf der Matthiasstraße stand, plötzlich scheu, ging durch und nahm seinen Weg nach der Michaelisstraße, woselbst es zwei Personen zu Boden riß, welche beide erhebliche Beschädigungen erlitten. Das Pferd wurde später in der Nähe des Waschteiches aufgefangen. (Fremdenbl.)

S. [Feuer.] In dem Maschinengebäude im Kesselhause der Buchdruckerei Herrenstraße Nr. 30 entstand heute Nachmittag durch eine Quantität Maculatur, welche in der Nähe der Heizung lag und von den heraussprühenden Funken ergriffen wurde, Feuersgefahr. (S. Nr. 325 d. Bresl. Ztg.) Das Feuer verbreitete sich derart, daß bei Ankunft der durch Station Nr. 10 (Rathhaus) kurz nach 1½ Uhr davon benachrichtigten Feuerwehr bereits der obere Maschinenraum in Flammen stand. Da auch die Schaldecke des Maschinensaales über dem Kesselhause von dem Feuer ergriffen war, mußte ein Theil der Dielung aufgerissen werden. Es gelang der Feuerwehr in verhältnißmäßig kurzer Zeit, die Gefahr zu beseitigen. (Die Red. der Bresl. Morgen-Z. macht dazu folgende Bemerkung: „Die Feuerwehr war so schnell zur Stelle und entwickelte sofort eine so erfolgreiche Thätigkeit, daß in allerkürzester Frist die Gefahr vollständig beseitigt war. Es wurde uns diesmal ad oculos demonstrirt, auf einer wie vorzüglichen Stufe technischer Ausbildung unser Feuerwehr-Institut steht.“)

Görlitz, 15. Juli. Heute Nachmittag ist Se. Excellenz der Justizminister Graf zur Lippe, von seinem Gute kommend, hier eingetroffen und im Hotel zum braunen Hirsch abgestiegen. (Nied. Z.)

R. **Myslowitz**, 14. Juli. [Vermischtes.] Der Kalender hat uns wieder einmal arg gefoppt. Statt schön Wetter bei Nord- oder Ostwind haben wir schon wochenlang Regen bei Nordwestwind. — In diesem Augenblick haben wir hier ein sehr heftiges Gewitter, starken Regen mit Schlossen. Leider werden die Feldfrüchte auch dadurch leiden. — Das Kreisblatt vom 12. d. M. meldet abermals nachstehenden Bericht über den Stand der Cholera. Danach sind erkrankt: in Bielschowitz 10, in Bujakow 7, Chropaczow 1, Erdmanswille 6, Ober-Haiduk 2, Kunzendorf 1, Süd-Lagiewnik 45, Mittel-Lagiewniker Kalkofen 1, Chorzow 2, Nieder-Haiduk 2, Miechowitz 10, Makoschau 3, Paulsdorf 6, Groß-Paniow 8, Sosnitze 2, Zaborze 8, Alt-Zabrze 17, davon gestorben 56, genesen 88, krank verblieben 94 Personen, in Summa sind bis jetzt von 679 Erkrankungsfällen 258 gestorben und 327 Personen geheilt worden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 15. Juli 10 U. Ab.	330,99	+14,8	S. 1.	Heiter.
16. Juli 6 U. Mrg.	329,78	+14,0	SO. 1.	Ueberwölkt.

Breslau, 16. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 2 Z. U.-P. 4 F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 15. Juli. Nachdem die Königin von Preußen gestern dem Gottesdienste in der deutschen Arbeiter-Colonie der Vorstadt Vilette beigewohnt hatte, fuhr Ihre Majestät in Begleitung des Großherzogs von Weimar und des preußischen Botschafters Grafen Goltz nach St. Cloud, Versailles und Trianon und empfing bei ihrer Rückkunft den Fürsten zu Hohenzollern.

Florenz, 15. Juli. Deputirtenkammer. In dem heute zur Vorlage gekommenen Budgetbericht werden die Ausgaben für das laufende Jahr auf 650 Millionen Lire angegeben, wovon 532 Millionen eine Reduction nicht zulassen. Das Deficit für 1867 wird auf 210 Millionen Lire veranschlagt, wobei die Rückstände nicht mitgerechnet sind. Die Kammer wird heute Abend die Discussion über die Mission Tonello's beendigen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 93⅞. Finnländ. Anleihe 82¾. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 83⅛. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 77⅜. Oesterr. Bank-Antheile 668. Oesterr. Credit-Actien 176½. Darmstädter Bank-Actien 205½. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 221. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 48½. 1854er Loose —. 1860er Loose 72⅛. 1864er Loose 72¾. Badische Loose —. Kurhessische Loose —. 5% österr. Anl. von 1859 62½. Oesterr. Nat.-Anlehen 54⅝. 5% Metalliques 47. 4½% Metall. 40⅝. Baierische Prämien-Anl. 99⅝. Fest. Medioabrechnung günstig.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Flau, wenig Geschäft. Credit-Actien 174¾, 1860er Loose 71¾, 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 77¼.

Wien, 15. Juli. [Abendbörse.] Ziemlich matte Haltung. Credit-Actien 187, 80. Nordbahn 171, 50. 1860er Loose 90, 20. 1864er Loose 77, 70. Staatsbahn 234, 00. Galizier 216, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or —, —.

Hamburg, 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds geschäftslos, Valuten nachgebend. — Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56 Br. Oesterr. Credit-Actien 74½. Oesterr. 1860er Loose 71⅝. Mexicaner — —. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 119¾. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130¾ Br. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe —. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 88½. 6procent. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loco und auf Termine ruhig, Roggen etwas schwächer, Weizen behauptet. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 Gld., pr. Juli-August 150 Br., 149 Gld., pr. August-September 139 Br., 138½ Gld., pr. Herbst 132 Br., 130½ Gld. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 Gld., pr. Juli-August 104 Br. u. Gld., pr. August-September 97 Br., 96 Gld., pr. Herbst 95 Br. u. Gld. Hafer ruhig. Spiritus fester, 29¾. Oel stille, loco 24¾, pr. October 25½. Kaffee und Zink leblos. — Schönes Wetter.

Liverpool, 15. Juli, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Eher fester. Die weichende Tendenz scheint nicht fortdauern zu wollen. Middling Amerikanische 10⅛. Middling Orleans 10⅝. Fair Dhollerah 8½. Good middling fair Dhollerah 7¾. Middling Dhollerah 7¼. Fair new Bengal 7. Good fair Bengal 7¼. Finest Bengal 7½. Oomra handing fair —. Pernam —. Egyptian —.

Antwerpen, 15. Juli. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 41 Frcs. per 100 Ko.

Paris, 15 Juli, Nachmittags. Rüböl pr. Juli 99, 50, pr. August-September 99, 50, pr. September-Dezember 99, 75. Mehl pr. Juli 74, 25, pr. August-Septbr. 71, 75. Spiritus pr. Juli 64, 00.

Berliner Börse vom 15. Juli 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	98⅛ bz.
dito 1859	4½	98⅛ bz.
dito 1856	4½	98⅛ bz.
dito 1864	4½	98⅛ bz.
dito 1867	4½	98⅛ bz.
dito 1850/52	4	90¾ bz.
dito 1853	4	90¾ bz.
dito 1862	4	90¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	77¾ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88¼ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	91½ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	89⅞ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	90⅝ bz
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	93¼ B
Rentenbriefe. Sächsische	4	90¾ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91⅞ bz.
Louisd'or 111 G.	Oest. Bk. 80⅝ bz.	
Goldkr. 9. 8 G.	Poln. Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 bz.
dito Nat.-Anl.	5	56⅜ bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	72¾ bz u. B
dito dito 64	—	42 etw. bz. u. B
dito 54er Pr.-A.	4	63 B.
dito Eisenb.-L.	—	67 G.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	50⅜ à ⅛ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	66¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60 B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ B
Amerikan. St.-Anl.	6	78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97¼ G.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	94 B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	102 G.
dito	4	85¾ B
dito III	4	84½ bz.
dito	4½	94¾ G.
dito IV.	4	84½ bz.
dito V.	4	84½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ B.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87 B.
Gal. Ludwigsb.	5	78 bz. u. 76¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	88½ G.
dito conv.	4	88½ G.
dito III.	4	87 bz.
dito IV.	4½	97 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78¾ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	79 B.
dito F.	4½	94¾ bz.
dito G.	4½	95¼ G.
Oest.-Franz.	3	250 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz. u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	97½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅞ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastricht	—	—	4	33⅞ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	97½ B.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	145¼ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	96½ B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	156 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	215 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	139¼ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	6	60 B.
Breslau-Freib.	9	9½	4	134½ B.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	141¾ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	61¾ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	80¼ B.
dito dito	—	5	5	94 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	87½ à 87 bz u B.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	150¼ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	187¾ bz
Magd.-Leipzig	20	—	4	256 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126¾ B.
Mecklenburger	3	3	4	74¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	86½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	90¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	90½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	92½ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	191¼ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164¼ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	191¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	125½ à ¼ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	101½ à ¼ bz.
Oppeln-Tarnow	3¼	—	5	73½ bz.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	— — —
Rheinische	7	—	4	117¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	29¼ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94⅞ G.
Thüringer	—	—	4	128½ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	160½ B
Braunschw. B.	—	0	4	92 bz.
Bremer Bank	6½	8	4	117 B.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96 B.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	103½ G.
Gothaer „	7½	5	4	95¼ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80 G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118½ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	84 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	92½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152½ etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 bz.
Weimar „	6½	4¼	4	89½ B.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	109 B.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	81 G.
Darmstädter „	6½	4½	4	82 etw. bz. u. G
Dessauer „	—	0	—	2½ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	104½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	28 B.
Leipziger „	4	—	4	85¼ G.
Meininger „	7	—	4	91½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 B.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	75 à 74¾ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114¼ bz.
—				
Minerva	1	—	5	32 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	122 B.

Berlin, 15. Juli. Roggen loco 59—66 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63—64 Thlr. ab Boden bez. — Rüböl loco 11⅚ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 21 Thlr. bez., pro Juli und Juli-Aug. 20⅚ Thlr. bez. und Br., 1/12 Thlr. Gld., Aug.-Sept. 20¼—⅙ Thlr. bez., Sept.-Oct. 19 17/24—19/24—17/24 Thlr. bez.

⁂ **Breslau**, 16. Juli. Bei beschränkten Angeboten zeigte sich der Geschäftsverkehr im Allgemeinen zwar ruhiger, die Stimmung blieb jedoch vorherrschend fest, Preise gut behauptet.

Weizen blieb gut behauptet, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 92 bis 107 Sgr., gelber 92—105 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 90—103 Sgr., gelber 90—103 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen bewahrte gute Kauflust, pr. 84 Pfd. fremder 76—82 Sgr., schlesischer 81—85 Sgr., feinste Sorten 86 Sgr. bezahlt. — Gerste schwach gefragt, pr. 74 Pfund helle 59 bis 62 Sgr., gelbe 54 bis 58 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer vielseitig beachtet, pr. 50 Pfd. schlesischer 36—39—41 Sgr., galizischer 36—38 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken ohne Umsatz. — Oelsaaten bei vermehrten Angeboten in fester Haltung. — Schlesische Bohnen ruhig. — Lupinen ohne Umsatz, pr. 90 Pfd. gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen beachtet, 51—53 Sgr., per Herbst 48—49 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	93—99—107	Wicken	48—54—58
Gelber Weizen	92—98—105	Bohnen	85—92—100
Roggen, schlesischer	81—84—86		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
„ fremder	76—79—82	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gerste	54—58—62	Winter-Raps	170—190
Hafer	36—39—41	Winter-Rübsen	184—190—198
Erbsen	65—70—75		

Kleesaat ohne Umsatz.
Neue Kartoffeln pr. Metze 3—4 Sgr.

Heute Morgen ½5 Uhr starb nach nur 12stündigem Kranksein in Folge Schlagfluß unsere gute Frau, Mutter, Groß- und Urgroßmutter, Schwester und Schwägerin, die Frau Kaufmann **Friedricke Beyer**, geb. **John**, im 81. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten:

Brieg, den 15. Juli 1867. **Die Hinterbliebenen.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.